



Gemeinde Himmelstadt

Die Gemeinde Himmelstadt erlässt auf Grund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – folgende

Verordnung zur 1. Änderung der Verordnung über das Anleinen von Hunden

§ 1

Änderung der Verordnung

In § 3 der Verordnung vom 15.09.2005 werden zusätzlich folgende Hunde aufgenommen:

„Hunde, die eine Gehorsamsprüfung im Sinne des VDH (Verband des deutschen Hundewesens) abgelegt haben, wie z.B. Begleithund – Augsburger Modell, VDH Führerschein für Hunde, Schutzhundeprüfungen der Stufe I-III.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Himmelstadt, 19. Juni 2009

gez.



Führer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Verordnung wurde im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen Nr. 26/2009 vom 26.06.2009 amtlich bekannt gemacht.

Zellingen, den 26. Juni 2009

gez.



Dr. Gsell
Gemeinschaftsvorsitzender